

Liebe Besucher/Innen des

Reit- und Springturnier des RFV Kleeblatt Berlin am 28. und 29. August 2021

Nach vielen Monaten, die Ihnen persönlich und uns viel abverlangt haben, haben wir uns entschlossen den Turnierbetrieb wiederaufzunehmen. Wir wollen damit ein Zeichen der Hoffnung setzen, dass ein weiteres Stück Normalität in unser Leben zurückkehrt. Allerdings dürfen wir die Augen nicht vor den weiterhin vorhandenen Risiken der COVID-Pandemie verschließen und können unser Turnier nicht in dem gewohnten Umfang durchführen, da wir die aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen in Bezug auf die Teilnehmer und Besucher beachten müssen.

Maßgeblich für dieses Konzept sind die Vorgaben der Bundesregierung und Verordnungen des Landes Berlin, insoweit insbesondere die 4. Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin vom 17.08.2021.

Bitte beachten Sie folgendes:

- Das Turniergelände wird nur über zwei Zugänge betreten (vom Blankenburger Pflasterweg [nördlich vom Turniergelände] und dem Märchenweg (südlich vom Turniergelände)). Der südliche Zugang wird nur durch Fußgänger/Radfahrer nutzbar sein. Die Zufahrt zum Parkplatz für Teilnehmer und Gäste erfolgt ausschließlich über den Blankenburger Pflasterweg.
- An den Zugängen zum Turniergelände werden alle Teilnehmer, Begleiter und Zuschauer kontrolliert und mittels der Luca-App oder über ein Kontaktformular erfasst, soweit dies nicht bereits bei der Nennung erfolgt ist. Die so gesammelten Daten werden vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet. An den Zugängen erfolgt die Ausgabe von Tagesbändern, die die Zutrittsberechtigung von Teilnehmer und Begleiter gestatten. Zur Kontrolle durch die Ordner sind die Bänder von den Teilnehmern, Begleitpersonen und Zuschauern sichtbar zu tragen. Beim Verlassen des Turniergeländes sind die Bänder abzugeben.
- Das Turniergelände dürfen nur die Personen betreten, die eine der folgenden Kriterien erfüllen
 - **Nachweis des vollständigen Impfschutzes durch Vorlage des gelben Impfpasses oder eines digitalen Impfpasses. Die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen.**
 - **Genese einer COVID-Infektion benötigen den Nachweis einer Impfung oder den Nachweis eines PCR-Testes, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt**
 - **Vorlage einer elektronischen oder schriftlichen Bescheinigung über ein negatives Testergebnis eines innerhalb der letzten 24 Stunden durchgeführten Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests. Dies ist nur erforderlich, wenn die zwei vorstehenden Punkte nicht zutreffen.**
Die Testpflicht betrifft alle Personen nach dem vollendeten sechsten Lebensjahr.
- Die aktuell im öffentlichen Raum bzw. bei Sportveranstaltungen gültigen Hygiene- und Infektionsschutz-Regelungen, insbesondere der Sicherheitsabstand, sind einzuhalten.
- Zuwiderhandlungen können umgehend einen Verweis vom Turniergelände durch den Veranstalter zur Folge haben.
- Auf dem gesamten Gelände ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Ausgenommen davon sind die Teilnehmer bei der Vor-Nachbereitung ihrer Pferde und auf dem Vorbereitungs- bzw. Prüfungsplatz.

Änderungen vorbehalten.